



Amtsblatt Kempten^{Allgäu}

Nr. 01/20, Samstag, 18. Januar 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Abbrennen von Funkenfeuern

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz weist darauf hin, dass die Durchführung von Funkenfeuern meldepflichtig ist.

Das Abbrennen von Funkenfeuern am 01. März 2020 im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) ist bis spätestens 20. Februar 2020 unter Angabe der Verantwortlichen, von Ort und Zeit (Stunde)

der Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rottachstraße 2, Telefon 0831 / 2525-787 oder 540210-102 oder per Mail unter der Adresse gz.abuk@kempten.de zu melden. Die gleiche Anzeigepflicht gilt auch für die Durchführung von Rosenfeuern am 22. März 2020. Die Meldung hierfür wird bis spätestens 12. März 2020 erbeten.